

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Stuttgart

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

### *Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)*

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

### Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Unteres Remstal und Backnanger Bucht (FFH) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7121341)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Vogelsinsel Max-Eyth-See (SPA) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7121441)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Glemswald und Stuttgarter Bucht (FFH) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7220311)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Filder (FFH) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7321341)

### **Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (Industriereferate) (Abschnitt 5.8)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb EnBW HKW Stuttgart-Münster wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Eine Verifizierung des Sicherheitskonzeptes muss nicht erfolgen. (AS-Nr. 1195689)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Daimler AG, Hedelfingen wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert (AS-Nr. 1276603)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb EnBW HKW Stuttgart-Gaisburg wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. (AS-Nr. 1371304)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert (AS-Nr. 7033338)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über	Der Betrieb HIM GmbH wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus abgeleiteten Risiken informiert. (AS-Nr. 8679002)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Mattusch GmbH wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus resultierenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Auskunft der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. (AS-Nr. 14069999)
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Der Betrieb EnBW HKW Stuttgart-Münster wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich. (AS-Nr. 1195689)
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11	Der Betrieb Daimler AG, Hedelfingen wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt fortlaufend (AS-Nr. 1276603)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		<p>Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.</p>	
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	<p>Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.</p>	<p>Der Betrieb EnBW HKW Stuttgart-Gaisburg wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt fortlaufend (AS-Nr. 1371304)</p>
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	<p>Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den</p>	<p>Der Betrieb Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt fortlaufend (AS-Nr. 7033338)</p>

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	
R17	Überwachung VAWS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Der Betrieb HIM wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt fortlaufend (AS-Nr. 8679002)
R17	Überwachung VAWS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise	Der Betrieb Mattusch GmbH wurde von der Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus resultierenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Auskunft der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich. (AS-Nr. 14069999)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	

### **Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Landwirtschaftsbehörde: Beim Landratsamt LB wird die Maßnahme R19 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zu Erosionsrisiken und Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zudem werden mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen thematisiert.

**Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Obere Flurneuerungsbehörde: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

**Untere Baurechtsbehörden (Abschnitt 5.12)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Stadtkreis Stuttgart, Untere Baurechtsbehörde: Systematische Festsetzung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 auf Basis der HWGK. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	fortlaufend ab 2014

### **Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Stadtkreis Stuttgart, Untere Wasserbehörden: Eine Information / Beratung der Anlagenbetreiber erfolgt derzeit systematisch in den Fällen, bei denen die untere Wasserbehörde Kenntnis von hochwasserrelevanten Vorgängen erlangt (z.B. im Rahmen der Anhörung bei Bau-genehmigungsverfahren / der Bauleitplanung sowie im Einzelfall bei Anfragen durch Anlagentreiber). Mit dieser Maßgabe wird die Maßnahme R22 fortlaufend ausgeführt. Darüber hinaus findet eine wiederkehrende technische (flächendeckende) Überwachung prüfpflichtiger Anlagen durch die Sachverständigenorganisationen statt. Soweit Defizite erkennbar sind, werden Lösungsansätze mit den Anlagenbetreibern erörtert. Hinweis: Über die beschriebene Praxis hinaus können vorbeugende bzw. anlass- oder verfahrensunabhängige Beratungen oder Kontrollen aus organisatorischen / personellen Gründen seitens der unteren Wasserbehörde nicht vorgenommen werden.

### **Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Stadtkreis Stuttgart, Untere Katastrophenschutzbehörde: Das Tiefbauamt hat die FLIWAS-Anwendung zwischenzeitlich beschafft und evaluiert derzeit die Einbindung und Nutzung innerhalb der LHS und der stadtweiten Anwendungsprogramme.
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	Stadtkreis Stuttgart, Untere Katastrophenschutzbehörde: Bei der Landeshauptstadt Stuttgart wird die Maßnahme R24 bereits fortlaufend umgesetzt. Die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen werden auf Ebene des Kreises unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten koordiniert.

### **Regionalverbände (Abschnitt 5.16)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Verband Region Stuttgart: Die Umsetzung der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ ist im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans bis zum Jahr 2030 geplant.</p>	bis 2030

### **Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterung der Maßnahme</b>	<b>Hinweis zur Umsetzung</b>
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Zweckverband Hochwasserschutz Körsch: Der ZV Körsch nutzt FLIWAS als Informationsplattform und die Mitarbeiter des Zweckverbands in den Kommunen haben Zugang zu FLIWAS des ZV Körsch.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Zweckverband Hochwasserschutz Körsch: Die Anlagen des Zweckverbandes Körsch werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700). Für die technische Unterhaltung der Anlagen sind der Betriebsbeauftragte und die Stauwärter des ZV verantwortlich.
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Zweckverband Hochwasserschutz Körsch: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Für das Gebiet des Zweckverbandes besteht das Konzept "Hochwasserschutzkonzept Körsch", welches für die Kommunen Denkendorf, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern und Stuttgart die Hochwassergefahren reduzieren soll. Dieses Konzept umfasst die Errichtung von acht überörtlichen Hochwasserrückhaltebecken und verschiedenen örtlichen Maßnahmen und zielt auf einen Schutz vor Hochwasserereignissen, die einmal in 100 Jahren entstehen. Aufbauend auf einer Flussgebietsuntersuchung berücksichtigt das Konzept zudem den Klimazuschlag. Die Konzepterstellung ist für den Zweckverband erledigt.

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterung der Maßnahme</b>	<b>Hinweis zur Umsetzung</b>	<b>Umsetzung bis</b>
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn	Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental: Diese Aufgabe ist teilweise auf den HWSV übertragen. Bau- und Ausschreibung nach Planfeststellung eines Hochwasserrückhaltebeckens.	bis 2026

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
	Hochwasserschutzanlagen	die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.		
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Zweckverband Hochwasserschutz Körsch: Im Rahmen des Zweckverbands Hochwasserschutz Körsch wird das vorliegende Konzept „Hochwasserschutz Körsch“ umgesetzt. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: Denkendorf: BA 1-3 und 6 sowie BA 5 (Teil Heinrich-Werner-Straße) sind umgesetzt Leinfelden-Echterdingen: HRB Erbgraben ist umgesetzt. Ostfildern: HRB Rohrgraben und HRB K1269 sind umgesetzt. Filderstadt: HRB Katzenbach und HRB Augenloch (Flainsbach) sind umgesetzt. Stuttgart: HRB Sindelbach im Bau. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in Denkendorf (BA 4+5) sollen ab 2026/2027 umgesetzt werden. Das Hochwasserrückhaltebecken Kläranlage Möhringen ist in der Planfeststellung und soll 2026 gebaut werden. Das Hochwasserrückhaltebecken Kläranlage Plieningen soll 2026 zur Genehmigung eingereicht. Das Gesamtkonzept des Zweckverbandes soll voraussichtlich bis zum Jahr 2030 umgesetzt sein.	bis 2030

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Abschnitt 5.19)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

**Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern (Abschnitt 5.20)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	<p>Die Eigenvorsorge ist durch den jeweiligen Eigentümer oder Betreiber des Kulturguts zu leisten. Weitere Informationen dazu und praktische Hinweise werden unter <a href="http://www.hochwas-serbw.de">www.hochwas-serbw.de</a> in der Rubrik „Aktiv werden &gt; Kulturinstitutionen“ bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt die Kommune die Umsetzung der Eigenvorsorge durch Infor-mationen über die lokalen Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (Maßnahme R2).</p> <p>Die potenziell von Hochwasser betroffenen relevanten Kulturgüter sind im Hochwasserrisikosteckbrief für das Gemeindegebiet aufgeführt. Daraus können Eigentümer und Betreiber entnehmen, ob ihr Objekt / ihre Objekte dazu gehört / gehören, und dementsprechend Vorsorgemaßnahmen ergreifen.</p> <p>Informationen zur Eigenvorsorge von Kulturgütern in kommunaler Zuständigkeit sind - sofern vorhanden - im Anhang III B des Maßnahmenberichts enthalten.</p>	fortlaufend ab 2026

**Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen (Abschnitt 5.21)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb EnBW HKW Stuttgart-Münster liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 1195689)
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Das Sicherheitskonzept für den Betrieb Daimler AG, Hedelfingen liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 1276603)
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb EnBW HKW Stuttgart-Gaisburg liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 1371304)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
	Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb Hauptklärwerk Stgt. Mühlhausen liegt vor und wird bereits umgesetzt (AS-Nr. 7033338)
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz,	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb HIM GmbH liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 8679002)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		(B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Ein Sicherheitskonzept für den Betrieb Mattusch GmbH wird bis voraussichtlich August 2023 erstellt. Anschließend werden die zugehörigen Maßnahmen, z.B. Objektschutz, Alarm- und Einsatzplan, voraussichtlich bis zum Jahr 2024 umgesetzt. Die Überprüfung des Sicherheitskonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. (AS-Nr. 14069999)	fortlaufend ab 2024

**Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026

**Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026